

1. Allgemeines

Die hier dokumentierte Projektkonferenz wurde einberufen, um die Projektbeteiligten nach Durchführung der Trägerbeteiligung und Abwägung der eingebrachten Belange über den Stand der Planung zum Osterfeuerberger Ring zu informieren.

2. Planungsparameter

2.1. Allgemeines

BPR stellt den Planungsstand zur Umgestaltung der Straße Osterfeuerberger Ring vor. Nach Eingang der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde die Planung entsprechend des Abwägungsprozesses angepasst. Danach wird in der Straße Osterfeuerberger Ring ein Fahrstreifen je Richtung mit einer Breite von 3,50 m und einen je Richtung angrenzenden Schutzstreifen für Radfahrer (Fahrradpremiumroute) in einer Breite von 2,00 m vorgesehen. Die Nebenanlagen sehen angrenzend an den Schutzstreifen Parken in Längs- oder Schrägaufstellung vor. Weitere Flächen bis zum Anschluss an die privaten Grundstücke werden als Gehweg vorgesehen. Das vorhandene Baumstandortraster soll bestehen bleiben.

2.2. Planungsänderungen nach der Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Folgende Vorgaben wurden in der Entwurfsplanung berücksichtigt und gegenüber der Planung mit Stand vom 05.10.2016 verändert:

2.2.1 Radverkehrsführung

Die Verlegung der Radweg zwischen Gehweg und Parkflächen wird als größere Gefahrenquelle eingestuft und wird damit ausgeschlossen.

Die Schutzstreifen erhalten keine Rotfärbung, da einheitliche Vorschriften für die Kennzeichnung einer Fahrradpremiumroute noch nicht festgelegt wurden. Die Tendenz hier ist eine blaue Markierung. Eine durchgezogene Markierung zur Abgrenzung des Schutzstreifens zur Fahrspur ist ausgeschlossen, da der Schutzstreifen für eine Gewährleistung des Verkehrsflusses bei Störungen überfahrbar bleiben soll (z.B. Wartungsarbeiten, Müllentsorgung).

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) stimmt der Planung bezüglich der Anpassungen zur Radverkehrsführung gemäß Telefonat mit Herrn Hamburger am 17.08.2017 zu.

Die Führung des Radverkehrs im Kreisverkehr ist bei zukünftigen baulichen Änderungen im Sinne der Anforderungen an Fahrradpremiumrouten mitzubersichtigen und zu optimieren.

Knotenpunkt Osterfeuerberger Ring / Fiegenstraße

Für den Radverkehr werden weitere Aufstellflächen ausgewiesen, um einen baulichen Anschluss an die Hochpflasterung im Bereich der Radfurten zu schaffen.

Knotenpunkt Osterfeuerberger Ring / Holsteiner Straße

Der Radverkehr wird im Bereich der Holsteiner Straße hinter den Bushaltestellenflächen der BSAG auf 2,00 m breiten Radwegen geführt. Diese Radwege sind nicht benutzungspflichtig. Für die Führung der Radfahrer von den Nebenanlagen auf die jeweilige Richtungsfahrbahn ist keine durchgezogene Markierung oder Sperrfläche vorgesehen, da in diesen Bereichen Grundstückszufahrten liegen, die erreichbar bleiben müssen. Dementsprechend wird auf eine Markierung von Sperrflächen verzichtet.

Die Anordnung der Linksabbieger für Radfahrer im Osterfeuerberger Ring in Fahrtrichtung Holsteiner Straße (1,50 m breite Schutzstreifen) bleibt erhalten. Als Alternativangebot steht die Nutzung der Gehwegfurt.

Anschluss Radwege Holsteiner Straße an Radwege Osterfeuerberger Ring

Für die aus der Holsteiner Straße (sowohl aus der nördlichen, als auch aus der südlichen Richtung) jeweils in den Osterfeuerberger Ring einfahrenden Radverkehre kann aufgrund der schmalen zur Verfügung stehenden Nebenanlagen eine bauliche separat hergestellte Radwegverbindung in den Nebenanlagen aus der Holsteiner Straße an die hinter den Bushaltestellen verlegten Radwege im Osterfeuerberger Ring nicht zielführend hergestellt werden. Die verbleibenden Restbreiten für die Fußgängerstellflächen liegen in diesen Bereichen unter 2,50 m und würden zudem durch die Anordnung eines Blindenleitsystems weiter unterteilt. Durch die entstehende Kleinteiligkeit verringert sich die Übersichtlichkeit maßgeblich. Weiterhin würde der Radfahrer durch eine direkte Verbindung auf einem baulich hergestellten Radweg keinen

zeitlichen Vorteil erhalten, da er aufgrund der versetzten Lichtsignalanlage bei Rot ebenso halten muss, wie bei der derzeitig vorgesehenen Umsetzung einer Fahrradtasche auf der Fahrbahn. Aus diesem Grund wird auf die bauliche Herstellung des Radweges verzichtet und die Markierung der Fahrradtasche auf der Fahrbahn in der Holsteiner Straße von Süden wie von Norden kommend umgesetzt.

Schutzstreifen Holsteiner Straße Nord

Der Beirat Walle hat beim Amt für Straßen und Verkehr (ASV) den Antrag gestellt, den Radverkehr in der Holsteiner Straße (nördliches Teilstück) mit einem Schutzstreifen auf die Fahrbahn zu legen. Diese Abstimmung erfolgt direkt zwischen dem Beirat und dem ASV in separaten Terminen.

Knotenpunkt Osterfeuerberger Ring / Utbremer Kreisel

Die Radführung (Richtung aus dem Utbremer Kreisel heraus) wird hinter der Bushaltestelle in einem nicht benutzungspflichtigen Radweg verlegt. Für den Anschluss an die Dithmarscher Freiheit wird dieser Radweg als Zweirichtungsradweg mit einer Breite von 2,50 m vorgesehen. Der Gehweg erhält in diesem Bereich eine Breite unter 2,00 m. Die Engstelle wird von den Beteiligten toleriert. Ein Grunderwerb wird nicht vorgesehen.

Für die Radführung in Richtung Utbremer Kreisel wird ein 2,00 m breiter Radweg hinter der Bushaltestelle vorgesehen. Dieser Radweg soll benutzungspflichtig ausgewiesen werden. Der 1,70 m breite Angebotsstreifen für die Fahrtrichtung geradeaus über die Verkehrsinsel des Utbremer Kreisel auf der Fahrbahn entfällt.

Die Fuß- und Radfahrerfurten zu der Mittelinsel im Bereich des Utbremer Kreisel erhalten eine geradlinige Führung. Die Aufstellflächen für Fußgänger sind ausreichend geplant. Das Blindenleitsystem wird nach den rechtlichen Vorschriften vorgesehen. Die Entwicklungslängen der Busbuchten des ÖPNV wurden optimiert, damit der Bus in ganzer Länge parallel zum Haltestellenbord stehen kann. Die Schleppkurven für die Ein- und Ausfahrt des Gelenkbusses wurden nachgewiesen.

Im Bereich der südlichen Haltestelle „Dithmarscher Freiheit“ werden der Gehweg mit einer Breite von 2,50 m und die Haltestelle mit einer Breite von 3,00 m, wie in der bisherigen Planung, vorgesehen.

2.2.2 Halligenstraße

Die Halligenstraße bleibt Einbahnstraße kommend vom Osterfeuerberger Ring in Richtung Norden. Der Beginn der Einbahnstraßenregelung wird nicht in die Halligenstraße hineinversetzt. Der westliche Radius der Bordanlage im Einmündungsbereich wird vergrößert. Der U-Turn im Osterfeuerberger Ring bleibt wie geplant und soll nicht in beiden Richtungen vorgesehen werden.

2.2.3 Rettungswege

Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über eine Drehleiter wurde für alle Gebäude der Anlieger des Osterfeuerberger Rings berücksichtigt. In diesem Zuge entfällt der Bestandsbaum vor Hausnr. 35 und in den Flächen vor Hausnr. 14 und Hausnr. 33 werden Fahrradbügel oder Steckpoller vorgesehen.

2.2.4 Bäume

Das vorhandene Baumstandortraster bleibt bestehen. Die Bäume, die auf Grund von Zufahrten und Straßeneinmündungen nicht gehalten werden konnten, wurden in der Maßnahme ausgeglichen. Mit Neupflanzungen wurde das vorhandene 6-er Baumraster möglich komplettiert. Nach Forderung der Umweltbetrieb Bremen (UBB) werden 3 Bäume mit einer Lebenserwartung unter 10 Jahre im Zuge der Maßnahme durch Neupflanzungen ersetzt. Vor Beginn der Bauausführung sind im Bereich von Bestandsbäume Suchgrabungen und ggf. Wurzelbehandlungen durchzuführen.

2.2.5 Taxenstände

Der Beirat weist darauf hin, dass ein Taxiunternehmen massiv öffentlich Parkraum durch das Abstellen von Taxen blockiert.

Der SUBV (Frau Endrulat) sagt zu, hierzu Informationen zur Gewerbe genehmigung im Hinblick auf Stellplätze für Taxen zu prüfen und gibt der Beirat Walle dazu kurzfristig eine Rückmeldung.

2.2.6 Sonstiges / Weiteres

Der Gehweg im Bereich Osterfeuerberger Ring Nr. 53-59 wurde auf eine Breite von ca. 3,65 m reduziert und die vorhandenen Gehwegverbindungen zum Osterfeuerberger Ring Nr. 51a/b berücksichtigt. Die Restfläche wird als Grünanlagen hergestellt. Diese Fläche wird als zu verkaufende Fläche gekennzeichnet.

Die Litfaßsäule am Osterfeuerberger Ring / Utbremer Kreisel (südliche Straßenseite) wird auf den von Ströer Media Deutschland GmbH vorgeschlagene Ersatzstandort versetzt.

Die Fahrbahnoberfläche wird aus lärmindernden Asphalt hergestellt.

Die Straßenbeleuchtung wird mit LED-Lampen vorgesehen.

Insgesamt sind 79 Stellplätze für PKW in Längs- und Schrägaufstellung vorgesehen, was eine Zunahme von 3 Stellplätze gegenüber den alten Planungsstand entspricht.

2.3. Berücksichtigung Belange in der Ausführungsplanung

Car-Sharing

In der Straße Osterfeuerberger Ring sollen Car-Sharing Stellplätze angeordnet werden. Damit die Anfahbarkeit der Car-Sharing-Stellplätze gewährleistet ist und der fließende Verkehr so wenig wie möglich durch Ein- und Ausparkmanöver eingeschränkt wird, sollen die Car-Sharing-Anbieter dazu verpflichtet, elektrische statt manuelle Klappbügel zu installieren. Leerrohre sollen bereits beim Ausbau der Verkehrsanlagen vorgesehen werden.

Regenwasserbewirtschaftung **Starkregenvorsorge**

Der SUBV fordert die Berücksichtigung von Elementen **der Starkregenvorsorge** im Rahmen des Projektes KLAS (Klimaanpassungsstrategie **Extreme Regenereignisse**). Im Zuge der weiteren Planung wird diesbezüglich einen Termin organisiert und die Bedarfe abgestimmt.

2.4. Unterlagen Internetplattform

Die aktuellen Planunterlagen sowie die Auswertung des TöB-Verfahrens werden auf der Internetplattform hinterlegt.

Die Zugangsdaten lauten wie folgt:

Server: <http://www.bpr-service.net>

Name: 2242-RO

pass: OFBR2015

3. Termine

Der Baubeginn für die Umgestaltung der Straße Osterfeuerberger Ring ist in 2019 vorgesehen. UBB/hanseWasser drängt aufgrund des dringend zu sanierenden Entlastungskanals im Osterfeuerberger Ring auf die Umsetzung der Maßnahme 2019. Bei Terminänderung ist die UBB/hanseWasser unverzüglich durch das ASV zu benachrichtigen. **Sollte die Umsetzung der Maßnahme 2019 nicht erfolgen, wird die Kanalbau-maßnahme jedenfalls stattfinden.**

Der aktuelle Planungsstand (Genehmigungsplanung) soll beim Beirat Walle vorgestellt werden. Der Termin wird vom Beirat Walle kommuniziert.

Ein Termin zur Leitungsträgerkoordination wird zeitnah festgelegt.

Bremen, 07.09.2017

gez. María del Mar López Ballesteros

Anlage:

- Teilnehmerliste